

**Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Bitte nach einer weiteren Reduzierung der allgemeinen Kreisumlage zu Lasten der Ausgleichsrücklage wird zurückgewiesen.**
- 3. Es wird festgestellt, dass die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsausführung dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung trägt und vor diesem Hintergrund die zur Vermeidung oder Reduzierung sich abzeichnender Fehlbeträge bestehenden Möglichkeiten erforderlichenfalls ausgeschöpft werden.**
- 4. Liquiditätsüberschüsse, die absehbar nicht für laufende Zwecke benötigt werden, sind unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten vorrangig zur Vermeidung einer Nettoneuverschuldung oder zur Entschuldung einzusetzen.**